

Preisblatt für die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung gültig im Netzgebiet der Stadtwerke Wittenberge GmbH ab dem 1. Januar 2024

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die elektrische Energie über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch über 10.000 Kilowattstunden beziehen.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Eine Ersatzversorgung über diesen Zeitraum hinaus ist gesetzlich nicht möglich. Nicht-Haushaltskunden, die elektrische Energie in Niederspannung beziehen und gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) von den Stadtwerken Wittenberge GmbH ersatzversorgt werden, erhalten die elektrische Energie zu nachfolgenden Preisen:

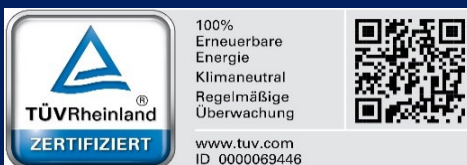
Ersatzversorgung in Niederspannung mit registrierender Leistungsmessung		
	Nettopreise ¹ < 2.500 h/a	Nettopreise ¹ > 2.500 h/a
Arbeitspreis	35,41 Cent/kWh	29,64 Cent/kWh
Leistungspreis	23,65 Euro/kW	167,76 Euro/kW
Grundpreis	34,23 Euro/Monat	34,23 Euro/Monat

¹Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer in Höhe von 19%.

Die Preisangaben verstehen sich inklusive Stromlieferung, Netzentgelte, Entgelte für den Messstellenbetrieb, jährlicher Messung und Abrechnung, Stromsteuer sowie gesetzlicher Abgaben und Umlagen.

Folgende gesetzliche Abgaben, Umlagen und Steuern fließen in den Arbeitspreis ein:	in Cent/kWh	
	netto	brutto ¹
Stromsteuer	2,050	2,440
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an Gemeinden)	1,320	1,571
KWKG-Umlage nach §§ 10-12 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)	0,275	0,327
Offshore-Netzumlage-Aufschlag nach §§ 10-12 Energiefinanzierg. (EnFG)	0,656	0,781
Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	0,643	0,765

Sofern nachfolgend nicht anders geregelt, gilt die jeweils gültige Fassung der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGKV), sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Wittenberge GmbH zur StromGKV in ihrer jeweils aktuellen Fassung.



**Stadtwerke
Wittenberge**

